

BEKANNTMACHUNG

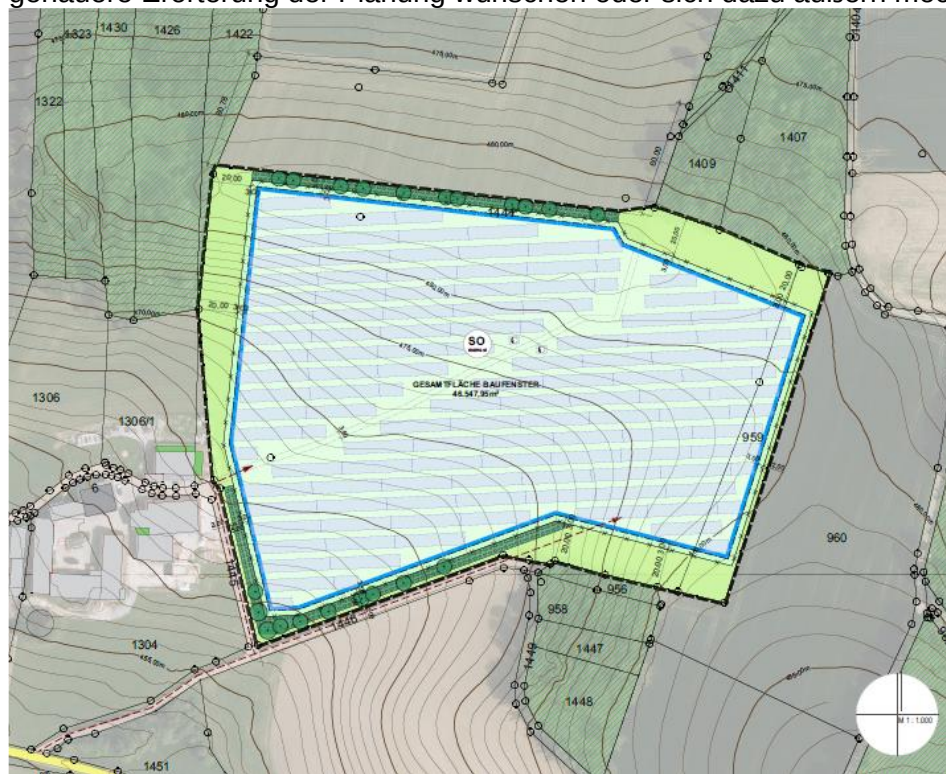
43. Änderung des Flächennutzungsplans mit 21. Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Falkenberg und Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Obersteinbach“; Bekanntmachung der Änderungs- und Aufstellungsbeschlüsse und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Falkenberg hat am 12.06.2024 die Einleitung der o.g. Bauleitplanverfahren beschlossen. Damit soll im Flächennutzungsplan/Landschaftsplan auf den bisherigen landwirtschaftlichen Ackerflächen Flurnr. 959, Gem. Falkenberg, und 1444 TF, Gem. Zell, nord-östlich des Anwesen Obersteinbach 6 ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) für eine Freiflächen-PV-Anlage dargestellt werden (ca. 5,9 ha).

Gleichzeitig soll für die deckungsgleiche Fläche der Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Obersteinbach“ für ein Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung als Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit zugehörigen Nebenanlagen und Grünflächen aufgestellt werden.

Es liegen hierzu bereits die Planentwürfe der Planwerkstatt Karlstetter, Marklkofen, vom 19.03.2025 mit Begründung/Umweltbericht vor. Die Planentwürfe sind auch im Internet einsehbar unter: <https://www.vg-falkenberg.de/bauleitplanverfahren-1>

Alle Interessierten können sich **bis spätestens 08.08.2025** mit der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Hr. Wintersteiger, Tel. 08727/9604-19, E-Mail: guenther.wintersteiger@vg-falkenberg.de) in Verbindung setzen, wenn sie eine genauere Erörterung der Planung wünschen oder sich dazu äußern möchten.



Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg
Falkenberg, den 07.07.2025

i. A.
Wintersteiger

(S)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln und auf der Internet-Homepage der Gemeinde Falkenberg:

ausgehängt am: 09.07.2025
abgenommen am: 11.08.2025

(Ort, Datum)

(Unterschrift)